

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele des TTKVHE

Auszüge in Anlehnung an die Bestimmungen des TTBV BS

Stand: 07.12.12



Der Tischtennis-Kreisverband Helmstedt e.V. (kurz KVHE) führt jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Pokalspiele zur Ermittlung der Kreispokalsieger durch. Die Einzelheiten sind in den folgenden Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele auf Kreisebene (kurz DBPok) festgelegt.

1 Konkurrenzen / Spielklassen / Spielsystem

- 1.1 Die Bezirkspokalspiele werden im KVHE in den folgenden Pokalspielklassen (Leistungsklassen) durchgeführt:
 - Damen D
 - Herren D, E,
- 1.2 Die Leistungsklassen bei den Damen und Herren sind wie folgt geregelt:
 - D-Klasse ♂ offen bis einschl. Kreisliga,
 - E-Klasse ♂ offen bis einschl. 1. Kreisklasse.
- 1.3 Zu den Kreispokalspielen sind alle Mannschaften der Vereine der Kreisliga und Kreisklassen im KVHE zugelassen. Bis einschl. D-Klasse sind auch gemischte Mannschaften möglich, diese sind dann in den männlichen Konkurrenzen startberechtigt.
- 1.4 Gespielt wird in allen Wettbewerben nach dem Swaythling-Cup-System (s. Tz. D.8.5 der AB des TTVN).
- 1.5 In den Wettbewerben der Damen- und Herrenkonkurrenzen (s.o. Tz. 1.2) sind die Kreispokalgewinner teilnahmeberechtigt für die Bezirkspokalmeisterschaften des TTBV BS

2 Teilnahme / Organisation

- 2.1 Die Teilnahme an den Kreispokalspielen ist freiwillig, die Anmeldung erfolgt für alle Konkurrenzen per Brief oder Mail an den TT KV Helmstedt
 - für alle Klassen der Damen und Herren bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres,
- 2.2 Die Mannschaftsaufstellungen sind nach über die Online-Plattform „click-TT“ vorzunehmen, dabei sind die namentliche Meldung der Spieler pro Pokalmannschaft sowie die Benennung des Mannschaftsführers erforderlich (Hinweis auf Tz. I.2.a der AB des TTVN). Sollte die Mannschaftsmeldung über „click-TT“ nicht möglich sein, erfolgt eine formlose Meldung an den Kreisverband.
- 2.3 Für die Durchführung aller Kreispokalwettbewerbe ist der Sportwart bzw. der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb des KVHE zuständig.
- 2.4 Für die Organisation der Wettbewerbe der D- und E-Klassen auf der Kreisebene ist der TT KV Helmstedt in eigener Verantwortung zuständig. Die Meldung der Teilnehmer aus den KV am Bezirkspokalwettbewerb des BVBS erfolgt über der KVHE.

3 Meldungen / Startberechtigung

- 3.1 Die Kreispokalwettbewerbe werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt. Anmeldungen bzw. Startberechtigungen sind nicht davon abhängig, ob ein Verein in einer Leistungsklasse (s.o. Tz. 1.1) mit einer Mannschaft vertreten ist.
- 3.2 Ein evtl. Zurückziehen (einschl. Streichung) einer Punktspielmannschaft hat keine Auswirkungen auf den Pokalspielbetrieb.
- 3.3 Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Pokalmannschaften. Dabei können die Vereine pro Punktspielmannschaft nur jeweils eine Pokalmannschaft melden.
- 3.4 Eine Pokalmannschaft besteht aus mindestens drei Spielern, Ersatzspieler für Pokalmannschaften können beliebig aus Punktspielmannschaften der gleichen Leistungsklasse oder aus unteren Punktspielmannschaften eingesetzt werden. Jeder Spieler darf jedoch nur in einer einzigen Pokalmannschaft eingesetzt werden.
- 3.5 Sperrvermerke (SPV) aus dem Punktspielbetrieb haben für Pokalspiele Gültigkeit.
- 3.6 In einer Pokalmannschaft ist jeder Spieler einsatzberechtigt, der in der Vor- bzw. Rückrunde nicht in einer Punktspielmannschaft gemeldet ist, die einer höheren Leistungsklasse angehört als es für die jeweilige Pokalmannschaft zugelassen ist (s. Tz. 1.2).
- 3.7 Abweichend davon bleibt ein Spieler für seine Pokalmannschaft auch dann einsatzberechtigt, wenn er im Verlauf der Vor- oder Rückrunde die Einsatzberechtigung für seine Punktspielmannschaft (z.B. durch Aufrücken) verlieren sollte.
- 3.8 Jugendliche und Schüler mit einer Jugendfreigabe für den Erwachsenenbetrieb (SBE und

- JES) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt.
- 3.9 Einsätze in Pokalmannschaften eines Vereins haben keine Bedeutung für die Punktspielmannschaften des Vereins.
- 3.10 Für die Beachtung der Bestimmungen bei der Meldung von Pokalmannschaften und der Einsatzberechtigung beim Einsatz von Spielern sind die Vereine selbst verantwortlich.

4 Termine / Organisation / Bestimmungen

- 4.1 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes festgelegt ist, gelten die Regeln der WO des DTTB sowie die AB des TTVN.
- 4.2 Für die komplette Erfassung aller Spiel- und Mannschaftsergebnisse gelten die Bestimmungen aus dem Punktspielbetrieb entsprechend (vgl. Tz. Tz. J.17 der AB des TTVN). Alle Ergebnisse sind dementsprechend in der Online-Plattform „click-TT“ des TTVN einzugeben und abzubilden.

5 Finanzierung

- 5.1 Das Nenngeld für die Kreispokalrunden D und E ist durch die Kreisabgabe abgegolten.
- 5.2 Der jeweils durchführende Verein erhält für die einen Zuschuss Daneben übernimmt der KVHE keine weiteren Kosten.
- 5.3 Verstöße gegen Bestimmungen werden durch Ordnungsgelder nach der Gebührenordnung des KVHE geahndet.

6 Ehrungen / Auszeichnungen / Qualifikation

- 6.1 Jede Pokalmannschaft und jeder beteiligte Spieler einer Endrunde erhält eine Urkunde. Die Kreispokalsiegermannschaft erhält zusätzlich einen Pokal für ihren Besitz.
- 6.2 Die Kreispokalsieger in den Konkurrenzen der Damen und Herren qualifizieren sich für die jeweiligen Bezirkspokalmeisterschaften.